

Für die Personalstandstatistik 2024 ergeben sich folgende Änderungen:

I. Erhebung bei Einrichtungen in öffentlicher Rechtsform

1. Aufgabenbereiche / Produkte (EF5 und EF42)

EF5 „Staatlicher Aufgabenbereich“

Beim „Staatlichen Aufgabenbereich“ im EF5 hat sich folgende Funktionskennziffer (nur Text) geändert: 241 = Leistungen der Sozialen Entschädigung

Beurlaubte im kommunalen Bereich

Auf Grund der Anforderungen des Registerzensus und der Erwerbstätigenrechnung ist auch bei "Ohne Bezüge Beurlaubten" im kommunalen Bereich zukünftig ein kommunales Produkt (EF42) anzugeben.

2. Inflationsausgleichsprämie

Die Hinweise zur Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c EStG sind weiterhin zu beachten. Diese ist bei der Meldung zur Personalstandstatistik in den steuerpflichtigen Bruttobzügen nicht zu berücksichtigen.